

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1260

Derendingen: Änderung Bauzonenplan und Gestaltungsplan "Geschäftshaus Dorfzentrum" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonenplanes im Gebiet der Parzelle Nr. 3153 und den Gestaltungsplan "Geschäftshaus Dorfzentrum" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Anstelle des bereits abgebrochenen Rosengarten-Gebäudes und des zum Abbruch bewilligten Walkerhauses beabsichtigt die Einwohnergemeinde Derendingen zusammen mit der Raiffeisenbank auf GB Nr. 3153 ein Geschäftshaus zu erstellen. Zu diesem Zweck wird das betreffende Gebiet von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone umgezont. Der Gestaltungsplan regelt die Lage und Stellung eines viergeschossigen Geschäftshauses mit der dazugehörenden Parkierung. Die Umgebung bis zur Hauptstrasse (Kantonsstrasse) ist als Begegnungszone geplant. Die Gestaltung und Möblierung bewirken, verbunden mit der geplanten Umgestaltung des Kantonsstrassenareals, eine städtebauliche Aufwertung des Gebietes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. März bis zum 2. April 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplanes und den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 26. Februar 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes und der Gestaltungsplan "Geschäftshaus Dorfzentrum" mit Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Gemeinde Derendingen wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2004 noch 3 Pläne über die Umzonung und ein Exemplar des Gestaltungsplanes zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>2'223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111110

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

(Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

(Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan über die Umzonung (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, mit 1 gen. Plan über die Umzonung (später)

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Derendingen, 4552 Derendingen

Bau- und Planungskommission Derendingen, 4552 Derendingen

Sieboth Architekten AG, Holunderweg 6, 4552 Derendingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan und Gestaltungsplan "Geschäftshaus Dorfzentrum" mit Sonderbauvorschriften)